

Ein Königs-Wort zu den Wahlen.

Seine Majestät der König haben auf eine Eingabe der Dorfgemeinde Steingrund (in Schlessien) folgenden Allerhöchsten Bescheid ertheilt:

Aus der Eingabe vom 3. d. M. habe Ich die treue Gesinnung ersehen, von welcher die Gemeinde Steingrund befeelt ist, und will deshalb die an Mich gerichtete Anfrage gern beantworten.

Wenn die Gemeinde bei den Wahlen Mir ihre Treue bekunden will, so kann dies nur durch die Wahl solcher Männer geschehen, welche den festen Willen haben, Meine Minister in der Durchführung der ihnen von Mir übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Ein feindliches Verhalten gegen Meine Regierung läßt sich mit der Treue gegen Meine Person nicht vereinigen; denn Meine Minister sind durch Mein Vertrauen in ihre Stellungen berufen und haben Mich in der Erfüllung Meiner großen und ernsten Pflichten zu unterstützen.

Das Werk, dessen Durchführung Ich ihnen vor Allem aufgetragen habe, ist die Feststellung der Seeres-einrichtungen, welche Ich für die Sicherheit des Vaterlandes als nothwendig und in der Erleichterung des Dienstes für die älteren Wehrmänner als nützlich und gerecht erkannt habe. Ich würde die Pflichten gegen Mein Volk verletzen, wenn Ich dieses Ziel nicht mit voller Entschiedenheit erstrebte. Sobald dasselbe erreicht ist, wird der Friede im Lande sich neu und dauernd begründen und die Ausführung Meiner Absichten für die weitere gedeihliche Entwicklung der Geseßgebung auf dem Boden der Verfassung gesichert sein.

Daß dahin die Bestrebungen Meiner Minister in Uebereinstimmung mit Meiner eigenen Willensmeinung gerichtet sind, darauf kann die Gemeinde kraft Meiner Versicherung vertrauen.

Baden-Baden, den 8. Oktober 1863.

(gez.) **Wilhelm.**

An die Dorfgemeinde Steingrund.

Die Eingabe der Gemeinde Steingrund lautete wie folgt:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Wieder stehen wir, Ew. Majestät getreue Unterthanen, vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus! Weil Ew. Königliche Majestät rufen, so werden wir kommen, wie es gute Schlessier gewohnt sind, es gehe zur Feldschlacht oder zur Wahlschlacht. Wäre es möglich, so würden wir keinen Anderen zu unserem Wahlmann wählen, als unseren König und Herrn selber.

Da das nicht in der Ordnung ist, so fassen wir uns das Herz, unserem geliebten Landesvater eine Bitte allerunterthänigst vorzutragen, durch deren huldreiche Gewährung Ew. Majestät uns von einer peinigen Ungewißheit befreien würden. Wir sind entschlossen, Männer zu wählen, die in dieser bösen Zeit treu und fest an ihrem Könige halten, denn unser Wohl und Weh wissen wir am besten berathen und aufgehoben in Ew. Majestät Königlichen Hand und unsere Obrigkeit von Gottes Gnaden halten wir in Ehren als das höchste vaterländische Gut. Nun hören wir aber davon reden, daß es nicht sicher wäre, ob wir königstreue Männer antreffen in solchen, welche sich auf die Seite des Ministeriums Ew. Königlichen Majestät stellen gegen die Demokraten oder Fortschrittsleute, die auch königstreu zu sein behaupten, aber die gegenwärtigen Herren Minister nicht wollen im Rathe Ew. Majestät bleiben lassen. Wer könnte wissen, sagen sie, ob das auch wirklich Ew. Majestät allereigenster Wille und Meinung wäre, was das Ministerium dafür ausgäbe. Wir können zwar solchem Gerede nicht glauben, doch sind unsere Gemüther dadurch beschwert; ein Wort unseres Königs würde uns fest und gewiß machen, daß wir

unbeirrt denen entgegentreten könnten, die uns bereden wollen, Ew. Majestät wären mit dem Ministerium im Grunde nicht einig.

Allergnädigster König und Herr! Sagen Ew. Majestät uns gerade heraus, daß wir uns darauf verlassen können: Männer, die es mit dem gegenwärtigen Königlichen Ministerium, des Königs Dienern, halten, die halten es auch mit dem Könige in rechter Treue, und solche Männer will der König gewählt haben! Dann wissen wir, was wir zu thun haben.

Halten Ew. Königliche Majestät diese vertrauensvolle Bitte uns zu Gnaden! Wir sind willens, und Ew. Majestät ersehnte allergnädigste Antwort wird uns stärken in dem Willen, zum Wählen zu gehen mit dem alten Preußenrufe: Es lebe der König!

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigste, getreue Unterthanen:

Die Dorfgemeinde Steingrund im Kreise Waldenburg in Schlessien.
(Unterschriften.)

Steingrund, 3. Oktober 1863.

Nach obiger Allerhöchster Aeußerung Ew. Majestät des Königs ist es denn klar und zweifellos, daß alle diejenigen, welche ihm bei den Wahlen ihre Treue bekunden wollen, nur solche Männer wählen können, die den festen Willen haben, seine Minister zu unterstützen. Mögen alle treuen Patrioten die Worte des Königs beherzigen!

Das Ministerium Bismarck.

In diesen Tagen war es ein Jahr, daß Herr von Bismarck die Leitung des Staatsministeriums übernommen hat: bald darauf trat Herr von Bodelschwingh ins Finanz-Ministerium, der Graf Jhenplih vom landwirthschaftlichen ins Handels-Ministerium, Herr von Selchow ins landwirthschaftliche und einige Zeit nachher der Graf zu Eulenburg ins Ministerium des Innern.

Das neugebildete Ministerium fand eine Aufgabe vor sich, zu deren Uebernahme vor Allem die vollste Hingebung für König und Vaterland und der freudigste Muth gehörte, ein Muth, welcher nur aus dem festen Glauben an Preußens innere Kraft und an Gottes gnädiges Walten in unserer Geschichte erwachsen kann.

Das Königliche Regiment in Preußen war in seiner verfassungsmäßigen Macht bedroht, und es galt, dasselbe nach allen Seiten wieder kräftig aufzurichten.

Die Gefahr war, obwohl es äußerlich nicht so erscheinen mochte, in Wahrheit vielleicht nicht geringer, als im Jahre 1848. Damals, wo offener Aufruhr tobte und alle Grundlagen des Rechts und der Ordnung erschüttert waren, da sehnten sich alle friedlichen Bürger danach, daß die Regierung des Königs von ihrer alten ungeschmäleren Macht wieder vollen Gebrauch machte; sobald sie es that, sobald Graf Brandenburg und Herr von Manteuffel wieder ein kräftiges Königliches Regiment aufrichteten, da stimmten ihnen alle Leute im Lande, denen an Ordnung und Geseßlichkeit etwas gelegen war, freudig zu, weil Alle froh waren, daß dem offenbaren revolutionären Treiben ein Ende gemacht wurde.

So einfach und klar aber standen die Dinge für das Ministerium Bismarck nicht, — erstens weil die Revolution sich jetzt nicht so offen zeigt, daß alle Welt ihre Absichten und Ziele gleich erkennt, sondern sich schlau und listig hinter willkürliche Deutungen der Verfassung versteckt, — zweitens weil der Regierung jetzt vielfach die Hände gebunden sind, so daß sie Vieles, was zur Wiederherstellung eines kräftigen Regiments im Jahre 1848 geschehen konnte, gegenwärtig nicht so ohne Weiteres thun kann.

Die Verfassung, welche König Friedrich Wilhelm IV. in dem hochherzigen Vertrauen zu seinem Volke bestätigt hatte, daß ihm und seinen Nachfolgern das Regieren mit diesem Geseße möglich gemacht werde, — die Verfassung, welche unser jetziger König von Anbeginn seiner Regierung als die Richtschnur all seines Handelns bezeichnet hatte, sie wird jetzt von der sogenannten Fortschrittspartei als Schlinge benützt, um das Königthum darin zu fangen, zu fesseln und zu lähmen und demselben ein wirkliches Regieren unmöglich zu machen.

Das ganze Treiben jener Partei geht darauf hinaus, alle Rechte, welche die Verfassung dem Abgeordnetenhaus verliehen hat, so weit auszudehnen und zu übertreiben, daß demselben zuletzt alle entscheidende Macht im Staate zufiele, dagegen die verfassungsmäßigen Rechte des Königs auf jede Weise zu verringern und einzuschränken.

Schon das frühere Ministerium, dessen Mitglieder (Muerwald, Schwerin, Patow u. s. w.) ja selbst der sogenannten liberalen Partei angehörten, sah sich dennoch im Frühjahr 1862 genöthigt, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, und sprach dabei unumwunden aus, daß bei den unbefugten Ansprüchen desselben das Regieren nicht möglich sei.

Um solchen Ansprüchen mit mehr Entschiedenheit und Nachdruck entgegenzutreten, berief der König bald darauf ein anderes Ministerium, welches vor Allem die Aufgabe übernahm, die Rechte der Krone gegen die Uebergriffe des Abgeordnetenhauses zu wahren. Die Fortschrittspartei aber fuhr in ihrem übermüthigen Treiben fort und ging so weit, durch die gänzliche Verweigerung der Gelder für die bereits ins Leben gerufenen Heereseinrichtungen das Zustandekommen eines Gesetzes über den Staatshaushalt rein unmöglich zu machen und dadurch unsere öffentlichen Verhältnisse vollends zu verwirren.

In solcher Zeit war es, daß der König den jetzigen Ministerpräsidenten berief, um dem vermessenen Treiben des Abgeordnetenhauses endlich ein Ziel zu setzen. Herr v. Bismarck nahm den Kampf mit einer geistigen Kraft und Schärfe, mit einer Unerblichkeit und Ausdauer auf, welche die treuen Anhänger des Königthums überall im Lande mit neuer Hoffnung und Zuversicht erfüllten. Selbst die Gegner können ihm die Anerkennung einer seltenen Geistes- und Willenskraft nicht versagen, und wenn sie ihn verfolgen und schmähen, wie bisher vielleicht kein Minister in Preußen geschmäht worden, so geschieht es eben, weil noch keiner ihren revolutionären Plänen mit solcher Energie widerstanden hat.

Noch dauert der betrübende Kampf fort: so eben strengt die Fortschrittspartei alle ihre Kräfte an, um durch die Wahlen ihre Stellung neu zu befestigen. Die treuen Unterthanen Sr. Majestät des Königs aber mögen mit Vertrauen der Führung der jetzigen Regierung folgen, welche die Grundlagen eines kräftigen königlichen Regiments und preussischen Wesens überall wieder ausgerichtet hat und ferner befestigen wird. So allein kann zugleich eine heilbringende Entwicklung unseres Verfassungslebens gesichert werden, welche gerade durch die Fortschrittspartei freventlich erschüttert und untergraben wird.

Se. Majestät der König haben das vollste Vertrauen zu seinen Ministern so eben aufs Neue ausgesprochen.

So mögen denn alle wahrhaften Patrioten sich auf den Ruf des Königs um sein Ministerium schaaren, um demselben seine schwere Aufgabe durchzuführen zu helfen zum Heile des Vaterlandes.

W o c h e n s a u.

Unser hohes Königspaar hatte die Absicht, am 15. d. M. der feierlichen Einweihung des Doms in Köln beizuwohnen; wichtige Staatsgeschäfte haben jedoch den König schon zum 14ten nach der Residenz gerufen. Ihre Majestäten verließen am 12ten früh Baden-Baden und begaben sich zunächst nach Koblenz, wo die Königin noch einige Wochen zu verweilen gedenkt. Der König setzte von dort die Rückreise nach Berlin fort, und zwar über Köln, um daselbst den Dom in seiner jetzigen Vollendung in Augenschein zu nehmen. Se. Majestät ist am 14ten in bestem Wohlsein wieder in der Hauptstadt eingetroffen.

In Betreff der bevorstehenden Gedenkfeier der Schlacht bei Leipzig hat der König folgende Ordre an den Minister der geistlichen Angelegenheiten erlassen:

„Am 18. Oktober d. J. sind 50 Jahre verflossen, seit Gottes starke Hand, die Waffen Preußens und seiner Verbündeten segnend, bei Leipzig den Kampf um unsere und des gesammten deutschen Vaterlandes Unabhängigkeit entschied. Wie Mein Volk mit Mir bereits am 15. Februar d. J. im Gebete der Zeiten gedacht hat, da Gott vor 100 Jahren einen zwischen den Stämmen Deutschlands entbrannten, schweren Krieg durch einen segensreichen Frieden geschlossen und ein halbes Jahrhundert darnach unser Vaterland aus tiefer Demüthigung zu neuem Kampfe wachgerufen, so ziemt es sich auch jetzt, mit Dank und Bitte vor dem Herrn, des Tages zu

gedenken, der jene gewaltigen Anstrengungen der Nation mit Segen gekrönt hat. Ich bestimme daher, daß an dem bevorstehenden 18. Oktober, dem zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis, in allen Kirchen des Landes ein Festgottesdienst zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig gefeiert werde. Die Ehrentage des preussischen Volkes mahnen uns an die wunderbare Gnadenhilfe, die unserem Vaterlande in Noth und Gefahr zu Theil geworden. Sie beugen unsere Herzen in Dank gegen die Allmacht und die Barmherzigkeit Gottes. Aber sie erheben auch unsere Zuversicht und unsere Hoffnung, daß der Herr, der unser Land und Volk bis hierher gnädig geführt hat, auch fernerhin sein starker Hort sein werde, auf daß Preußens König und Volk, einig in der Liebe zum Vaterlande und stark in dem Glauben an den allmächtigen Beistand Gottes, alle Gefahren siegreich bestehen, welche ihnen, es sei von Innen oder von Außen, fürder bereitet sein mögen. Ich beauftrage Sie, die kirchlichen Behörden von diesem Meinen Erlaß in Kenntniß zu setzen, um danach wegen der zu veranstaltenden Feier weitere Anordnung zu treffen.“

Für die königlichen Beamten, welche sich zu Abgeordneten wählen ließen und deshalb in ihrem Amte vertreten werden mußten, sind die Stellvertretungskosten bisher aus der Staatskasse bezahlt worden, ohne daß dazu eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung bestände. Es war schon längst als etwas Ungehöriges erkannt worden, daß jene Beamten auf solche Weise ihr volles Staatsgehalt und daneben täglich drei Thaler Landtags-Diäten bezogen, der Staat aber außerdem noch einen anderen Beamten bezahlen sollte, welcher statt ihrer die Arbeit verrichtet, zu welcher sie selbst dem Staate verpflichtet sind. Nach der Verfassung kann ihnen zwar der Urlaub zur Landtags-Session nicht verweigert werden; aber so gut wie andere Beamte bei freiwilligem längeren Urlaube die Kosten ihrer Stellvertretung selbst tragen müssen, so liegt dies auch bei denjenigen in der Billigkeit, welche jährlich auf fünf bis sechs Monate in den Landtag gehen. Die Regierung hat in der letzten Landtags-Session den Versuch gemacht, die Sache durch ein Gesetz zu regeln. Die Abgeordneten aber wollten sich darauf nicht einlassen. Demzufolge hat das Ministerium beschlossen, die Zahlung der Stellvertretungskosten, die bisher eben auf keinem Gesetz beruht, einstellen zu lassen; dieselben sollen künftig vom Gehalt des Beamten abgezogen werden.

Aus dem ganzen Lande gehen erfreuliche Nachrichten über die rührige Thätigkeit der treuen Anhänger des Königs und seiner Regierung für die Wahlen ein. Die Gegner beginnen hier und da in ihrer scheinbaren Siegesgewißheit zu wanken und ängstlicher zu werden. Sie merken, daß den Leuten im Volke doch theilweise schon die Augen darüber aufgehen, wie weit der angebliche »Fortschritt« uns schon zurückgebracht hat und zu welcher unheilvollen Verwirrung er uns noch führen würde.

Auf die Vorschläge des Frankfurter Fürstentages hat unser König sich bekanntlich dahin erklärt, daß er nur unter ganz bestimmten Bedingungen zu einer Aenderung der bestehenden deutschen Bundesverfassung seine Hand bieten könne. Oesterreich aber will, wie es scheint, weder diese Bedingungen annehmen, noch auch seine Pläne aufgeben, und sucht deshalb die anderen Fürsten zu einem neuen gemeinsamen Schritte zu bewegen. Indes zeigt sich immer mehr, daß keinesweges alle deutschen Fürsten, welche der Einladung Oesterreichs nach Frankfurt gefolgt waren, Willens sind, auf dem betretenen bedenklichen Wege noch weiter zu gehen.

In Warschau kommt die russische Regierung durch fortgesetzte umfassende Entdeckungen den geheimen Werkstätten der Revolution immer mehr auf die Spur. In Folge dessen sind in letzter Zeit mehrfache Strafurtheile nach der ganzen Strenge der Kriegsgesetze gegen die Schuldigen vollstreckt worden, zumal auch gegen die von der »National-Regierung« ausgesandten Meuchelmörder. Im Zusammenhange mit jenen Maßregeln wurde auch eine große Fabrik, in welcher ein Arbeiter Handgranaten angefertigt hatte, auf Befehl der russischen Regierung geschlossen und den Besitzern eine Strafe von 15,000 Rubel Silber auferlegt. Einer dieser Besitzer war ein darmstädtischer Unterthan und als solcher preussischer Schutzgenosse, und da es sich herausstellte, daß die Fabrikherren von dem in ihren Werkstätten begangenen Verbrechen keine Kenntniß gehabt hatten, so verwandte sich für sie der preussische Vertreter in Warschau. Dies hatte den glücklichen Erfolg, daß Graf Berg die verhängte Strafmaßregel zurücknahm.